

## Mitteilung zu Beschluss-Nummer

1082/2014/3.1

**TOP: Bauleitplanung in Norddeich, Bebauungsplan Nr.99; Gebiet: Westlich Fledderweg - 2.Änderung - Sachstand, Beteiligungen**

Zur o. g. Beschluss-Nr.

- erhalten Sie weitere Anlagen.
- erhalten Sie eine neue Sitzungsvorlage. Diese ist gegen die alte auszutauschen.
- wird mitgeteilt:

Als Anlage erhalten Sie den aktuellen Planungsstand (14.01.2015). Dieser ist gegen die alten Unterlagen auszutauschen. Die Entwurfsbearbeitung wurde seit dem Einbringen des letzten Standes in den Bauausschuss im Oktober 2014 weitergeführt. Es wurden eine Abstimmung mit den anderen Fachdiensten durchgeführt und aufgefundene Fehler beseitigt.

Die Beschlussvorschläge bleiben davon unberührt.

Anlage: - B-Plan Nr.99 - 2.Änderung (in textlicher Form)

Im Auftrag



-Memmen -

(Städt. Baudirektor)

# Stadt Norden



## Landkreis Aurich

### **Bebauungsplan Nr. 99**

„Westlich Fledderweg“

mit örtlichen Bauvorschriften gemäß § 84 NBauO

2. Änderung in textlicher Form



Übersichtsplan

14. Januar 2015

Satzungsentwurf

Escherweg 1  
26121 Oldenburg  
Postfach 3867  
26028 Oldenburg

Telefon 0441 97174-0  
Telefax 0441 97174-73  
Email [info@nwp-ol.de](mailto:info@nwp-ol.de)  
Internet [www.nwp-ol.de](http://www.nwp-ol.de)

Gesellschaft für  
räumliche Planung und  
Forschung



## PRÄAMBEL

Aufgrund des § 1 (3) und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 58 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NkomVG) hat der Rat der Stadt Norden die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 99 „Westlich Fledderweg“ als Satzung beschlossen.

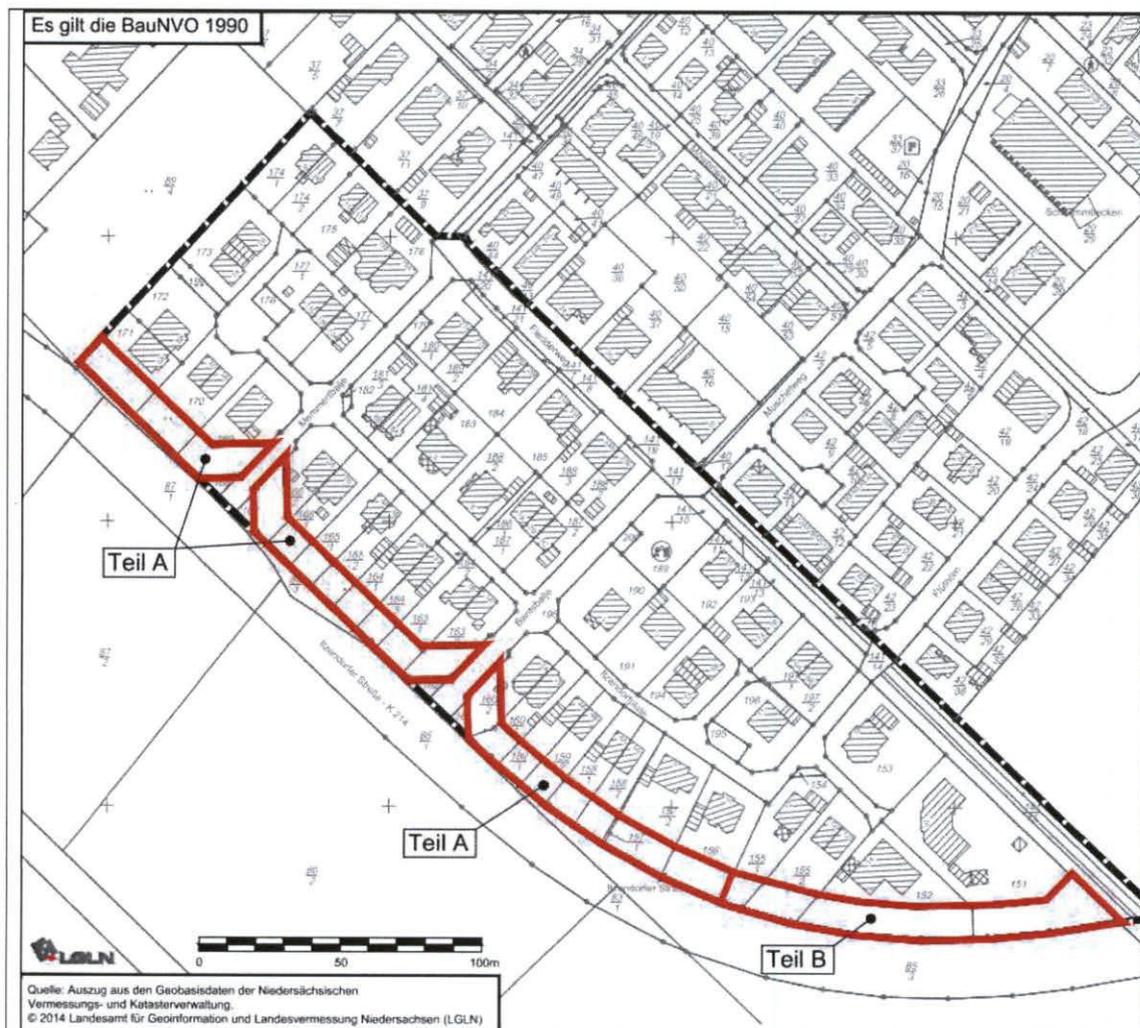
Norden, den

*B.1.15*

*J. Ideay*  
Bürgermeisterin

## § 1 Geltungsbereich

Die Satzung umfasst den Geltungsbereich des Bebauungsplanes, der in nachfolgender Karte dargestellt ist.



## **§ 2 Änderung von Festsetzungen**

1. In den Allgemeinen Wohngebieten sind Betriebe des Beherbergungsgewerbes im Sinne von § 4 Abs. 3 Nr. 1 BauNVO (z.B. Fremdenzimmer, Pensionen, Gästehäuser) ausnahmsweise zulässig.
2. Die private Grünfläche (gemäß § 9 (1) Nr. 15 BauGB) innerhalb der Fläche für Vorkehrungen zum Lärmschutz (gemäß § 9 (1) Nr. 24 BauGB) wird aufgehoben und im Teil A durch ein Allgemeines Wohngebiet gemäß § 4 BauNVO sowie im Teil B durch ein Mischgebiet gemäß § 6 BauNVO ersetzt.

Innerhalb der Flächen in Teil A und Teil B gilt ein Anpflanzungsgebot gemäß § 9 (1) Nr. 25 a BauGB.

## **§ 3 Ergänzung der örtlichen Bauvorschriften**

### Gestaltung der Vorgärten

- (1) Vorgartenbereiche im Sinne dieser örtlichen Bauvorschrift sind die Räume zwischen den Straßenbegrenzungslinien der öffentlichen Verkehrsflächen und straßenzugewandten Baufluchten.
- (2) Die Vorgartenbereiche sind zu 50 % unversiegelt anzulegen und mit Anpflanzungen gärtnerisch zu gestalten. Zugänge sowie Zufahrten für die Anlagen des privaten ruhenden Verkehrs sind hiervon ausgenommen.

## **VERFAHRENSVERMERKE**

### Planverfasser

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von NWP Planungsgesellschaft mbH, Escherweg 1, 26121 Oldenburg.

Oldenburg, den

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

### Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Norden hat in seiner Sitzung am .....die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 99, 2. Änderung, beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ..... ortsüblich bekannt gemacht.

Norden, den

\_\_\_\_\_  
Bürgermeisterin

### Frühzeitige Beteiligung

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB erfolgte am ..... nach Bekanntmachung am..... Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB erfolgte vom ..... bis zum .....

Norden, den

\_\_\_\_\_  
Bürgermeisterin

### Öffentliche Auslegung

Der Rat der Stadt Norden hat in seiner Sitzung am ..... dem Entwurf des Bebauungsplanänderung und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ..... ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 99, 2. Änderung mit der Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom ..... bis zum ..... gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB erfolgte vom ..... bis .....

Norden, den

\_\_\_\_\_  
Bürgermeisterin

### Satzungsbeschluss

Der Rat der Stadt Norden hat die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr.99 nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am ..... als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Norden, den

\_\_\_\_\_  
Bürgermeisterin

### Inkrafttreten

Der Satzungsbeschluss der Stadt Norden ist gemäß § 10 (3) BauGB am ..... im Amtsblatt des Landkreises Aurich und der Stadt Emden bekanntgemacht worden. Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 99 ist damit am ..... in Kraft getreten.

Norden, den

\_\_\_\_\_  
Bürgermeisterin

### Verletzung von Vorschriften

Innerhalb eines Jahres nach In-Kraft-Treten der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 99 ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 99. und der Begründung nicht geltend gemacht worden. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

Norden, den

\_\_\_\_\_  
Bürgermeisterin